



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Umlagensatzung des ZV VRR für das Jahr 2024			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	C/X/2023/0624	10.11.2023	16

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	01.12.2023	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	06.12.2023	<input type="checkbox"/>

Kurzzusammenfassung:

In der Umlagensatzung des ZV VRR werden die zu erhebenden Umlagen der Kommunen für das Jahr 2024 festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR empfiehlt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR beschließt die Umlagensatzung 2024 des Zweckverbandes VRR gemäß Drucksache Nr. C/X/2023/0624.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Die Umlagensatzung 2024 basiert in § 1 „Allgemeine Verbandsumlage 2024“ auf dem vorläufigen Verbundetat 2023, wie er im Juni Sitzungsblock 2023 beschlossen wurde. Im März Sitzungsblock 2024 soll der endgültige Verbundetat 2024 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Eine hierauf basierende Satzung zur Änderung der Umlagensatzung 2024 soll ebenfalls im März-Sitzungsblock 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Nachstehende Umlagen des Zweckverbandes VRR werden im Jahr 2024 erhoben:

§ 1 Allgemeine Verbandsumlage 2024	875.168.183 €
davon Anteil für kommunale Verkehrsunternehmen	868.724.000 €
davon Anteil für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen	6.444.183 €
§ 2 SPNV-Umlage 2024 (wird nicht erhoben)	1 €
§ 3 Umlage zur Deckung des Eigenaufwandes des ZV VRR 2024	344.000 €
§ 4 Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR 2024	6.590.000 €
§ 6 Endgültige allgemeine Verbandsumlage für kommunale Verkehrsunternehmen für das Jahr 2022	709.163.000 €
§ 7 Endgültige allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen für das Jahr 2022	7.948.712 €